### Softwarelizenz

Shopware 6 Plugin Winestro Schnittstelle Gültig ab dem 14.03.2025



Von: S.U. Media, Selztalstr. 28, 55270 Schwabenheim

#### 1. Lizenzgegenstand

Diese Lizenz bezieht sich auf das "Winestro Schnittstelle" Plugin für Shopware bis Version 6.6 (im Folgenden "Software" genannt). Die Software wird dem Lizenznehmer als Open-Source-Produkt zur Verfügung gestellt, unter den im Folgenden beschriebenen Bedingungen.

### 2. Nutzungsrecht

Der Lizenznehmer erhält ein einfaches, nicht-exklusives, nicht-übertragbares Recht, die Software ausschließlich für den eigenen Betrieb auf einer Shopware 6 Instanz zu verwenden. Die Nutzung der Software erfolgt ausschließlich zu den vom Lizenznehmer vertraglich oder gesetzlich vorgesehenen Zwecken im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs.

### 3. Verbot der Modifikation und Weiterverwertung

Dem Lizenznehmer ist es untersagt, den Quellcode der Software zu ändern, zu modifizieren, zu dekompilieren oder anderweitig zu bearbeiten. Darüber hinaus ist es dem Lizenznehmer nicht gestattet, die Software zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verkaufen oder in irgendeiner Form weiter zu verwerten. Die Software darf nicht an Dritte weitergegeben oder unterlizenziert werden. Für die Weitergabe der Software an Dritte übernimmt der Lizenzgeber keine Haftung.

## 4. Weitergabe und Verbreitung

Die Software darf nicht öffentlich verbreitet oder an Dritte weitergegeben werden, weder kostenlos noch gegen Entgelt. Jede Form der kommerziellen Nutzung, die über die interne Nutzung des Lizenznehmers hinausgeht, ist untersagt.

#### 5. Gewährleistung und Haftungsausschluss

Die Software wird dem Lizenznehmer "wie besehen" und ohne jegliche Gewährleistung bereitgestellt. Der Lizenzgeber übernimmt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Garantien der Marktfähigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Rechten Dritter.

Die Nutzung der Software erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Lizenznehmers. Der Lizenzgeber haftet in keinem Fall für Schäden, einschließlich direkter, indirekter, zufälliger, spezieller oder Folgeschäden, die sich aus der Nutzung oder der Unfähigkeit zur Nutzung der Software ergeben, selbst wenn der Lizenzgeber auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Diese Haftungsbeschränkung gilt in vollem Umfang, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Ausnahmen hiervon bestehen nur im Falle von vorsätzlichem Fehlverhalten oder grober Fahrlässigkeit des Lizenzgebers.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Supportleistungen.

# 6. Updates und Support

Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, Updates, Patches oder Support für die Software bereitzustellen. Der Lizenznehmer kann einen separaten Supportvertrag mit dem Lizenzgeber abschließen, um Supportleistungen in Anspruch zu nehmen.

### 7. Beendigung der Lizenz

Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, diese Lizenz zu widerrufen, falls der Lizenznehmer gegen die Bestimmungen dieser Lizenz verstößt. In einem solchen Fall ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Nutzung der Software einzustellen und sämtliche Kopien zu löschen.

#### 8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenz ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkungen der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommen. Dasselbe gilt im Falle einer Regelungslücke.

# 9. Geltung der AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Lizenzgebers sind Bestandteil dieser Lizenzvereinbarung. Der Lizenznehmer bestätigt, die AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser Lizenz und den AGB gelten die Bestimmungen dieser Lizenz vorrangig.